

**Erwin Kessler siegt
gegen Radio Top**

Ausgabe vom 4. März 2016

Urteil in einem ganz bestimmten Kontext

Am 4. März berichtete die Thurgauer Zeitung über die Gutheissung einer VgT-Beschwerde gegen Radio Top durch die Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Dabei wurde der UBI-Entscheid falsch zitiert, die UBI habe geschrieben: «Zwar sei der Tuttwiler tatsächlich ein rechtskräftig verurteilter Rassist...»

Das steht nicht in diesem Urteil, ist vom Redaktor erfunden worden. Mit sorgfältiger Begründung hat die UBI dargelegt, dass eine solche Qualifikation meiner Person als Rassist gerade sachlich nicht gerechtfertigt ist: «Hintergrund bildete dessen Kritik am Schächten, dem betäubungslosen Ausbluten von Tieren, welches aus religiösen Gründen namentlich von der jüdischen Gemeinschaft befürwortet wird.

In der Schweiz besteht seit der Annahme einer durch Tierschutzvereine lancierten Volksinitiative 1893 ein Schächtverbot. Vor rund 20 Jahren gab es in der Schweiz Bestrebungen, das Verbot aufzuheben, da dieses mit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Religionsfreiheit nicht vereinbar sei (siehe zur Kontroverse Sibylle Horanyi, Das Schächtverbot zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit. Basel 2004). In diesem Zusammenhang standen die umstrittenen Äusserungen von Erwin Kessler. Die Verurteilung des Präsidenten des VgT liegt somit schon mehr als 15 Jahre zurück und erfolgte in einem ganz be-

stimmten und tierschutzrelevanten Kontext.» Im übrigen war es voll daneben, dass ich in diesem Artikel in der Thurgauer Zeitung abschätzig als «streitfreudig» bezeichnet wurde, denn ich streite nicht aus Freude, sondern um den VgT und seine Tierschutzarbeit vor schwerwiegenden Verleumdungen zu schützen.

Erwin Kessler, 9546 Tuttwil